

2364/AB
vom 31.01.2019 zu 2380/J (XXVI.GP)

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0135-IV/10/2018

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2018 unter der Nr. **2380/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Kunstrückgabe Bundesmuseen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gab es in Bundesmuseen in den vergangenen 5 Jahren Prüfungen, ob Objekte aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus als Raubkunst restituiert werden sollen?*
- *Was haben diese Prüfungen ergeben?*
- *Sollten Prüfungen diesbezüglich nicht durchgeführt worden sein, werden Sie solche veranlassen?*
- *Was werden Sie unternehmen, um Objekte in den Bundesmuseen, die als Raubkunst gewertet wurden, an die rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben zurückzugeben?*

Die Bundesmuseen bewahren Sammlungen, die zu großen Teilen über mehrere Jahrhunderte aufgebaut wurden und daher in - von heute sehr unterschiedlichen - kulturellen, aber auch ethisch-rechtlichen Kontexten entstanden sind. Selbstverständlich ist es Aufgabe der

Bundesmuseen, sich mit der Herkunft der Objekte auseinanderzusetzen und diese sichtbar zu machen.

Das Kunstrückgabegesetz sieht die Rückgabe von Erwerbungen im Zusammenhang mit den Entziehungen des Nationalsozialismus-Regimes vor. Die Kommission für Provenienzforschung prüft daher keine Erwerbungen, die vor dem Nationalsozialismus, beispielsweise im außereuropäischen Kontext, erfolgt sind.

Aus den Sammlungen des Naturhistorischen Museums und des Weltmuseums gab es allerdings einzelne Rückgaben sogenannter „human remains“, die vor dem Nationalsozialismus erworben wurden, aber wohl nicht als „Raubkunst“ zu verstehen sind.

Das im Jahr 2015 ratifizierte UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970 sieht Maßnahmen gegen den (aktuellen) illegalen Handel und für eine Rückgabe an die Herkunftsänder vor. Eine systematische Überprüfung historischer Erwerbung setzt eine breit anerkannte, aber gleichzeitig möglichst präzise Definition des Begriffes der „Raubkunst“ voraus, wie die positiven Erfahrungen mit den Untersuchungen der Kommission für Provenienzforschung zeigen. Ein erster Schritt könnte daher ein Expertendiskurs im Rahmen eines Workshops sein, in welchem die spezifische, österreichische Situation erörtert und Problemstellungen/Forschungsfragen konkretisiert werden. Deshalb habe ich die zuständige Sektionsleitung bzw. die mit dieser Thematik befasste Abteilung der Sektion beauftragt, diesbezügliche Schritte zu setzen und mir mögliche Vorschläge für die Ausgestaltung eines solchen Workshops zu übermitteln.

Mag. Gernot Blümel, MBA

